

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1856

9 (10.5.1856)

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 9.

10. Mai.

Das Schwefelbad Langenbrücken.

Saison 1855.

Von Badearzt Dr. Cimer.

Das Bad Langenbrücken hatte im Sommer 1855 eine Frequenz, wie sie seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen war, indem etwa 250 Badegäste sich hier befanden, wovon 213 in der Anstalt selbst wohnten. Wieder waren etwa die Hälfte der Anwesenden Franzosen, und zwar einige davon aus dem Innern Frankreichs; auch einige Engländer hatten sich eingefunden. Es wurden 2959 Bäder gegeben, wovon 2210 Wasserbäder, 110 Dampf- und 77 Schlambäder, 38 Douchen und 530 Gasbäder; versandt wurden etwa 4500 Krüge Schwefelwasser, und über 400 Schoppen Molken sind getrunken worden. Diese steigende Frequenz ist besonders einer Anzahl auffallend glücklicher Kuren in den vorhergegangenen Jahren zu danken; auch war die bessere Witterung dieses Sommers von günstigem Einfluß.

Eben auch diesem günstigen Sommer darf ich es zuschreiben, daß in dieser Saison auffallend günstige Kurerfolge hier erzielt wurden. Und zwar sind insbesondere die der Gaseinathmungen hervorzuheben. Von den Kranken, welche wegen mehr oder weniger lange bestandener chronischer Heiserkeit hierher kamen, wurden durch diese Einathmungen sechs vollständig und meist wunderbar schnell hergestellt, vier verließen gebessert die Anstalt, bei vierten war der Erfolg ein zweifelhafter; die günstigste Wirkung zeigte sich bei Hämorrhoidariern und wenn das Uebel rheumatischen Bodens hatte, und fast sicher, wenn es noch nicht zu alt war.

In Lungenemphysem bewirkten die Inspirationen regelmäßig Erleichterung; in einem Fall, bei einem 24jährigen Mädchen, das vor $2\frac{1}{2}$ Jahren eine Pleuropneumonie durchgemacht hatte und bei welchem Pleuraladhäsionen und Lungenemphysem zurückgeblieben waren, kann völlige Herstellung von dem sonst unheilbaren Nebel als Wirkung der Einathmungen angenommen werden. Die gleiche günstige Wirkung hatten die Einathmungen bei einem kräftig aussehenden 21 Jahre alten, wohlhabenden Bauernsohne in einem eigenthümlichen asthmatischen Leiden. Dieser junge Mann bekam seit etwa 15 Jahren, wahrscheinlich in Folge von überstandenen Masern, alle 8 — 10 Wochen, nachdem ein leichter Schnupfen vorhergegangen, ohne weitere Gesundheitsstörungen, Anfälle von Lungenkrampf, welche unter nur unbedeutendem, fast trockenem Husten 8 — 14 Tage anhielten und den Kranken nöthigten, fast diese ganze Zeit über möglichst ruhig und aufrecht sitzend im Bette zuzubringen, da schon die leichteste Anstrengung, das ruhigste Gehen die Engbrüstigkeit vermehrte; nach den Anfällen blieb 8 — 14 Tage lang eine sehr große Abgeschlagenheit und Mattigkeit zurück, und der junge Mann fühlte sich dann völlig gesund bis ein neuer Anfall, ohne alle äußere Veranlassung, eintrat; eine materielle Veränderung der Brustorgane war nicht aufzufinden und die Krankheit schien rein nervöser Natur, darum auch der gute Erfolg einer Schwefelwasserkur nach meiner Ansicht ein sehr zweifelhafter. Die verschiedenartige Medikation war bisher umsonst gewesen; während eines längern Aufenthaltes des Kranken dahier zeigten sich mehrmals nur die Vorläufer der Anfälle, ohne daß es zu diesem kam. Die Gaseinathmungen waren von der entschiedensten Wirkung und der Kranke verließ die Anstalt geheilt.

Indurationen und chronische Bronchitis, welche nach Pneumonien zurückgeblieben waren, wurden in mehreren Fällen durch den innern Gebrauch des Schwefelwassers geheilt; bei Respirationskatarrhen und beginnender Lungenphthise erprobte sich wieder die günstige Wirkung des Schwefelwassers mit Wolken vermischt getrunken.

Unter den verschiedenen Heilungen chronischer Hautkrankheiten sind besonders 2 von äußerst hartnäckigem Ekzema hervorzuheben; ferner ein sehr heftiger, allen Mitteln trotzendes Fall von Prurigo pudendi muliebris bei einer Dame während der Cessatio menstruum; die Kranke verließ das Bad vollständig geheilt.

Zufälliger Weise erprobte sich auch die Heilwirkung des Schwefelwassers bei Verengerung der Harnröhre. Ein 45 Jahre alter Herr, der wegen eines Leiden hierher

kam, hatte von einer vor 15 Jahren durchgemachten Gonorrhoe eine callöse Stricture im Prostatatheil der Harnröhre davongetragen, welche ihn nöthigte, öfter erweiternde Bougies einzulegen. In Folge der Schwefelwasserkur schmolz die Verhärtung der Urethrawand so weit, daß die Harnsekretion vortreflich und ohne Sonde vor sich gieng, und noch kürzlich höre ich, dieser überaus und unerwartet günstige Erfolg sei ein andauernder und keine Bougie mehr nöthig.

In 2 Fällen von nach innen blinden Mastdarm fisteln bei Hämorrhoidariern fand nachträgliche Heilung statt, die hoffentlich eine bleibende sein wird.

Speziell muß ich noch Einiges über die Wirkung der hiesigen Schlammäder bemerken, welche häufiger zu erproben leider noch immer nicht genug Gelegenheit sich zeigt. Die Wirkung dieser Schlammäder ist aber zunächst auf die Haut eine ihre Vegetation umstimmende, normalisirende, dann eine erweichende, Gewebsindurationen schmelzende, endlich eine die Capillarcirculation fördernde und die Nervenenthätigkeit belebende, immerhin aber eine sehr intensive. In Hautkrankheiten hatte ich dieses Jahr keine Gelegenheit Schlammäder anzuwenden; dagegen zweimal bei Schreibetrampf, wovon ein Fall geheilt, der zweite gebessert wurde — Ein älterer Militär, der vor 6 Jahren in die Glutai rechterseits eine Schußwunde erhalten, wobei ohne Zweifel der Nervus ischiadicus verletzt worden war, litt in Folge davon an verschiedenen Innervationsstörungen, Schwäche der Extremität ic.; die Schlammäder bewirkten entschiedene Besserung und würden ohne Zweifel bei weiterer, consequenterer Anwendung vollständige Herstellung erreicht haben. Schon einmal hatte ich bei gichtischer Gelenkkontractur auffallenden Nutzen von den hiesigen Schlammädern gesehen. In diesem Jahre machte ich eine ähnliche Beobachtung. Eine Frau von etlichen 30 Jahren vermochte in Folge von Anchylosen und Kontractur an den untern und obern Extremitäten seit vier Jahren das Bett nicht mehr zu verlassen; nach dreiwöchentlichem Gebrauch der Schlammäder war sie wieder im Stande mit Unterstützung auf die Füße zu stehen und Schritte zu machen; in dem kommenden Sommer wird die Kur zweifellos mit dem besten Erfolg fortgesetzt werden.

Für die nächste Zeit steht dem Bade eine erhebliche Bereicherung bevor. In der nächsten Umgebung von Langenbrücken, östlich in einem Halbkreise von zwei bis drei Stunden, kommen an verschiedenen Stellen kalte Schwefelquellen hervor, theils verborgen im Walde, und nur den nächsten Umwohnern bekannt, die das Schwefelwasser längst als Heilmittel

gegen manche Schäden benützt hatten. Eine dieser Quellen, eine halbe Stunde von Langenbrücken bei Destringer zu Tage tretend, wird, da sie sich als die reichste an Schwefelwasserstoff erwiesen, alsbald auf Anordnung der Regierung nach Langenbrücken geleitet werden. Eine im Auftrage des Ministeriums von Apotheker Bandesleben im Jahr 1854 vorgenommene chemische Analyse dieser Destringer Quelle, welche veröffentlicht ist *), wies bei ihrer Eigenwärme von 14° C. in 1000 Gewichtstheilen an flüchtigen Bestandtheilen nach:

Schwefelwasserstoff 0,0229.

Freie Kohlensäure 0,8877.

Diese entsprechen in gasförmigem Zustande, 1 Theil gleich 1 Gramme angenommen:

Schwefelwasserstoff 12,1380 C. C.

Freie Kohlensäure 467,8480 C. C.

Sie ist demnach eine der gehaltreichsten Schwefelquellen Deutschlands, und enthält an Schwefelwasserstoff größere Mengen als die Langenbrücker und auch als die Weilbacher Trinkquelle. Sie zeichnet sich auch durch einen relativ geringern Gehalt an Kalksalzen, dagegen durch einen ungewöhnlich reichen an Magnesiumsalzen aus.

Die Quelle ergibt in der Viertelstunde 250 bis 300 Maß Wasser.

Zur Statistik der Aerzte Badens.

1855.

Im Verlaufe des Jahres 1855 haben sich folgende Veränderungen im Bestande des höheren ärztlichen Personals unseres Landes ergeben:

Zugang.

Aerzte.			Wundärzte.		Total.
ohne frühere Licenzen	mit früheren Licenzen.	Summe.	durch Licenzirung.	Summe	
14	10	24	9	9	33

*) Neues Jahrb. für Pharmacie von Walz u. Winkler. Speier 1855. Bd. 3, Hft. 3, S. 123.

Abgang.

Tod.	Wegzug.	Summe	Tod.	durch ärztliche Licenz.	Summe	
12	2	14	5	10	15	29
Vermehrung		10	Verminderung		6	4 Gesamtvermehrung.

Die Licenzirten sind:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. Fink, Heintr., IX. 14. | 13. Corval, Heintr. IX. 24. |
| 2. Müller, Gust., IX. 14. | 14. Grohe, Melch., IX. 24. |
| 3. Wieland, Jos., IX. 14. | 15. Bögele, Heintr., IX. 14. |
| 4. Wundt, Wilh., IX. 24. | 16. Rüsck, Fried., IX. 14. |
| 5. Manz, Wilh., IX. 24. | 17. Dambacher, Edm., IX. 14. |
| 6. Kröll, Herrn., IX. 24. | 18. Böringer, Jos., IX. 14. |
| 7. Brauch, Mar., IX. 24. | 19. Keller, Edm., IX. 24. |
| 8. Wolf, Egid., IX. 24. | 20. Aneshänjel, Rob., IX. 24. |
| 9. Seroni, Heintr., IX. 24. | 21. Maus, Jos., IX. 24. |
| 10. Kreuzer, Herrn., IX. 24. | 22. Oberle, Gust., IX. 24. |
| 11. Kimmig, Gust., IX. 24. | 23. Wieland, Konst. IX. 7. |
| 12. Bertheau, Gg. IX. 24. | |

Die Gestorbenen:

- | | |
|------------------------|-----------------------|
| 1. Döschler, IX. 1. | 10. Schaible, IX. 11. |
| 2. Nebel, IX. 1. | 11. Keßler, IX. 11. |
| 3. Hoffer, IX. 3. | 12. Fink, IX. 12. |
| 4. Höfle, IX. 3. | 13. Mayer, IX. 12. |
| 5. Vogelbacher, IX. 4. | 14. Gerwig, IX. 17. |
| 6. Held, IX. 6. | 15. Gaupp, IX. 24. |
| 7. Weiß, IX. 6. | 16. Brodhag, X. 4. |
| 8. Graß, IX. 8. | 17. Wertheimer, X. 6. |
| 9. Zäringer, IX. 11. | |

Weggezogen:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 1. Gudden, IX. 9. | 2. Bader, IX. 21. |
|-------------------|-------------------|

Es fand also im Jahr 1855 eine Vermehrung des gesammten ärztlichen Personals um 4 statt; während die Zahl der Aerzte um 10 zugenommen, die der Wundärzte um 6 abgenommen hat.

Der Bestand an Aerzten und Wundärzten im Großherzogthum beträgt nun nach weiteren genauen Erhebungen und

Ergänzungen am Ende des Jahres 1855 die Gesamtzahl von 562, wovon 451 auf die Aerzte und 111 auf die Wundärzte kommen.

Im Spätjahr 1855 wurden nach erlangter Maturität zum Studium der Medizin auf die Universität entlassen 16 Schüler, welche Zahl im vorhergehenden Jahre 29 betrug; und auf den beiden Landesuniversitäten studirten im Sommerhalbjahr 1855 badische Mediziner, Chemiker und Pharmazenten 94 (Heidelberg 45, Freiburg 49) und im Winterhalbjahr 99 (Heidelberg 49, Freiburg 50).

Durlacher ärztlicher Bezirksverein.

Versammlung den 1. Mai 1856 in Durlach.

Anwesend: Dr. Dr. Molitor, Schenk, Hoffmann, Schweig, Kusel, Meier, Homburger, Seubert, Deimling von Karlsruhe, Willstätter von Bruchsal, Kreuzer, Saum von Durlach.

Vorsitzender: Medizinalrath Dr. Molitor.

I. Bestimmung und Einzug des Beitrags für 1855 und 1856 mit je 1 fl.

II. Schenk trägt vor, daß ihm unter der Hand die durch Krankheit sehr bedrängte Lage eines Kollegen zur Kenntniß gebracht worden, und spricht die Hülfe des Vereins für ihn an. Da jedoch die Verhältnisse nicht genügend bekannt sind, so wird beschlossen, daß Schenk dieselben persönlich prüfen solle, und daß nach Befund der Vorstand alsdann ermächtigt werde, aus der Vereinskasse eine Unterstützung bis zu 30 fl. zu reichen.

III. Wiedervorlage des in der vorigen Versammlung wegen Mangel an Zeit zurückgelegten Antrags Wagners von Mühlburg, die Zeugeneinvernahme der Aerzte als Sachverständige bei Legalfällen betreffend. Vgl. Mittb. v. 1855, Nr. 22.

Der Antrag verlangt: 1. Bei Einvernahme des Arztes als Sachverständiger vor Gericht seine tarordnungsmäßige Diät statt der gewöhnlichen Zeugengebühr, 2. Einvernahme desselben auf seinen Lizenzeid mit Umgehung jedesmaliger spezieller Beeidigung, 3. Gestattung, daß er seine Aussagen selbst zu Protokoll diktire.

Kusel und Kreuzer begründen, daß die jedesmalige Beeidigung allgemeine Rechtsvorschrift sei, und deren Umgehung im einzelnen Falle nur dem Ermessen des Richters zustehe, der ebenso beim Arzte wie beim Staatsarzte deren Aussage

auf ihren allgemeinen Eid nehmen, aber auch, wo es ihm nothwendig scheine, den einen wie den andern für den einzelnen Fall speziell beeidigen könne. Wenn man deshalb für den Arzt eine Ausnahme von der allgemeinen Gesetzgebung verlange, so werde dies jedenfalls fruchtlos sein. Schweg hält den besondern Eid für überflüssig, da die strafrechtlichen Folgen des Meineides dieselben seien, ob der spezielle Eid oder der Diensteid verletzt wurde. Meier und Schenk beantragen, die Frage des Eides fallen zu lassen und nur die Gebührenfrage zu behandeln. Homburger schlägt in diesem Sinne eine Eingabe an das Justizministerium vor, des Inhaltes, „daß dem Arzte, so oft er als Sachverständiger zu Amte geladen werde, statt der bisher üblichen Zeugengebühr, die ihm zustehende tarordnungsmäßige Diät verwilligt werden möge.“ Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben. Wegen der Weise des Protokollirens wird bemerkt, daß Jeder, der vernommen wird, berechtigt sei, seine Aussagen selbst zu Protokoll zu diktiren. Hoffmann wünscht eine gleichzeitige Eingabe an die Sanitätskommission, wohin der Gegenstand wegen der Tarordnung jedenfalls auch gehöre, was ebenfalls beschlossen wird.

IV. Der Vorsitzende legt eine Einladung zur Subskription von folgendem Werke vor:

Sammlung der gegenwärtig geltenden Gesetze, Verordnungen, Instruktionen und Entscheidungen über das Medizinalwesen und die Stellung und die Verrichtungen der Medizinalbeamten und Sanitätsdiener im Großherzogthum Baden. Von Dr. G. A. Diez, Physikus in Bruchsal.

Da bei dem Mangel der alten Medizinalordnung, bei der Unvollständigkeit der v. Bauer'schen Sammlung, der einzig bestehenden, ein Medizinalkoder wirkliches Bedürfnis ist, so wird dieses Buch, das mehreren Mitgliedern im Manuskripte bekannt ist, allen Aerzten mit Recht empfohlen, und sie zur Subskription, von deren Erfolg dessen Erscheinen abhängt, dringend eingeladen.

Zugleich ist dem Vorsitzenden von Registrator Gock, früher Sekretär bei großh. Sanitätskommission, die Anzeige zum Zwecke der Eröffnung an den Verein zugegangen, daß derselbe gleichfalls eine Sammlung der Medizinalgesetze herauszugeben beabsichtige.

V. Homburger bringt die in den zwei letzten Blättern der ärztlichen Mittheilungen befindlichen Erklärungen der Pforzheimer Aerzte zur Sprache. Gaum verliest ein Schreiben von Steinmez, worin er sich über die Bemerkung der Redaktion, als nach beiden Seiten zu deuten, beschwert. Man beschließt, dies zur Kenntniß der Redaktion

zu bringen, und wünscht, daß eine Rechtfertigung von Steinmetz, falls er sie für nöthig halte, und zu deren Veröffentlichung er gesetzlich berechtigt sei, nicht zurückgewiesen werde. *)

Vl. Der Vorsitzende zeigt einen Jäger'schen Augenspiegel vor; Kreuzer die tuberkulöse Milz einer Person, die am Typhus gelitten, und dann in Folge allgemeiner Tuberkulose gestorben war.

Vll. Aufnahme des praktischen Arztes Deimling in Karlsruhe als Vereinsmitglied.

Vlll. Als Ort der nächsten Versammlung wird Bruchsal bestimmt.

Zeitung.

Dienstnachrichten. Dem Geh. Hofrath und Professor an der Universität Heidelberg, Dr. Haffe, wird die Entlassung aus dem großherzoglichen Staatsdienste für den Schluß des Sommerhalbjahrs (Behufs der Uebersiedlung nach Göttingen) ertheilt.

Der provisorische Medizinalreferent beim Hofgerichte und der Regierung des Unterheinkreises, Bensingler zu Mannheim, wird mit dem Charakter als Medizinalrath definitiv dazu ernannt.

Das Amtschirurgat Donaueschingen zu Hüfingen wird dem praktischen Arzte Richard Willibald daselbst übertragen.

Niederlassungen und Wohnortsänderungen. Arzt, Wund- und Hebarzt Ernst Salzer von Bretten hat sich in Bretten; Arzt, Wund- und Hebarzt Franz Karl Müller von Nastatt in Nastatt; Arzt, Wund- und Hebarzt Theodor Walther von Gondelsheim in Münchhof, Amt Stockach; Arzt, Wund- und Hebarzt Herrmann Weil von Nonnenweier in Sinsheim niedergelassen. Arzt Dr. G. Martin ist von Neustadt nach Heitersheim, Amt Staufen, gezogen; Arzt Verton ist nach Waden zurückgekehrt.

Todesfälle. 2. Arzt, Wund- und Hebarzt Eduard Schalk in Heitersheim, seit 1842 lizenziert, ist 42 Jahre alt, den 25. April an Pyämie gestorben.

3. Arzt, Wund- und Hebarzt Joh. Nep. Fischer in Kleinfäufenburg, Amt Säckingen, 1843 lizenziert, ist am 5. Mai, 43 Jahre alt, an Lungenentzündung gestorben.

*) Zur Rechtfertigung gegen Beschuldigungen steht dem Angegriffenen immer unser Blatt offen; wir glauben aber uns Dank zu verdienen, wenn wir uns gegen Rechtfertigungen verwahren, welche im Bestreben sich weiß zu waschen, Andere anschwärzen. D. Redakt.

Redaktion: Dr. A. Volz.

Druck von Malsch & Vogel.